
Oberbaselbieter Abfallverband (OBAV)

Einladung zur 52. Delegiertenversammlung

Pfarrscheune in Kilchberg
(zwischen Gemeindeparkplatz und Kirche)

Mittwoch, 24. September 2025, 20.00 Uhr

Anschliessend lädt die Gemeinde Kilchberg zum Apéro ein.

Traktandenliste

1. Begrüssung und Wahl der Stimmenzähler
2. Genehmigung der Traktandenliste
3. Protokoll der 51. Delegiertenversammlung vom 26. März 2025
4. Budget 2026 / Kostenverteiler Siedlungsabfall & Wertstoffe und regionale Kadaversammlung
5. Diverses

Oberbaselbieter Abfallverband (OBAV)

Andreas Burri
Präsident

Dieter Pfister
Geschäftsführer OBAV

Diegten, 19. August 2025

Beilage

- Budget 2026
- Kostenverteiler Siedlungsabfall & Wertstoffe 2026
- Kostenverteiler regionale Kadaversammlung 2026
- Bericht der Rechnungsprüfungskommission zum Budget 2026

Oberbaselbieter Abfallverband (OBAV)

Erläuterungen zu den Traktanden

2. Traktandenliste

Gemäss Ziffer 11 Abs. 4 der Statuten können Delegierte bis 15 Tage vor der Versammlung die Behandlung von zusätzlichen Traktanden schriftlich beantragen.

3. Protokoll der Delegiertenversammlung vom 26. März 2025

Das Protokoll der 51. Delegiertenversammlung vom 26. März 2025 wurde vorgängig den Gemeinden und Delegierten per Mail zugestellt. Das Beschlussprotokoll ist auf der Homepage aufgeschaltet. Eine Verlesung des Beschlussprotokolls erfolgt nur auf Antrag.

4. Budget 2026

Das Budget 2026 mit den Kostenverteilern liegen dieser Einladung bei.

Erläuterungen zu einzelnen im Budget 2026 enthaltenen Positionen

Gemäss Ziffer 7 Abs. 5 der ab 01.01.2024 geltenden OBAV-Statuten wird der Nettoaufwand für den Betrieb der Kadaversammelstelle im Verhältnis der gesammelten Mengen auf die Gemeinden verteilt. In der Funktion 7300 sind alle Kosten der regionalen Kadaversammelstelle inklusive Abschreibung und Verzinsung der angeschafften Infrastruktur (Büro-/Kühlcontainer, Einrichtungen, Lavabocontainer etc.) enthalten. Die Kosten für den Transport liegen nochmals tiefer als im 2025 budgetiert ist, da der Transport durch die GZM AG, Lyss günstiger ist. Für den Piketteinsatz an Wochenenden und arbeitsfreien Tagen des Werkhofs von Gelterkinden sind die Personalkosten von Angestellten im Stundenlohn enthalten. Aufgrund der Digitalisierung (elektronische Zahlungsmöglichkeiten, Pikett-Telefon, Router etc.) fallen entsprechende Gebühren an. Die bisher im Jahr 2025 gesammelte Kadavermenge entspricht zirka dem Vorjahr. Die ungedeckten, durch die Gemeinden zu finanzierenden Kosten betragen CHF 16'850.00 (siehe Kostenverteiler regionale Kadaversammelstelle).

Im Jahr 2026 sind keine Anschaffungen geplant. Im Budget wurde deshalb ein Betrag von CHF 5'000.00 für Unvorhergesehenes eingestellt. Da bereits seit Jahren der Abfall nicht mehr per Bahntransport in die KVA Basel erfolgte, hat der Vorstand den Vertrag mit der Mohler GmbH gekündigt und ab 1.1.2026 mit der EZB AG, Bubendorf einen Vertrag abgeschlossen. Das mit der Sammlung beauftragte Unternehmen wird den Siedlungsmonopolabfall ab 1.1.2026 nach Bubendorf bringen. Dieser wird dort auf einen grossen Elektro-LKW umgeladen und in die KVA Basel transportiert. Die Haus-zu-Haus-Sammlungen mit dem Transport der Siedlungsmonopolabfälle nach Bubendorf wurden öffentlich ausgeschrieben. Mit diesem Konzept können zeitraubende und umweltbelastende Transporte mit dem Sammelfahrzeug nach Basel eliminiert werden, was den Statuten des OBAV entspricht, wonach die Sammlung und Entsorgung ökologisch und wirtschaftlich zu erfolgen hat. Der Vorstand ging zum Zeitpunkt der Budgeterstellung von unveränderten Kosten aus. Die Kosten für die Wertstoffsammlungen basieren auf Hochrechnungen und Erfahrungswerten. In der Position Unterhalt Apparate, Maschinen, Fahrzeuge, Werkzeuge sind neben einem Betrag für Unvorhergesehenes die Reinigung der Sammelcontainer Glas wie auch Alu/Blech und die Prüfung aller Dosenpressen enthalten. Die Erträge für die Wertstoffe basieren auf Erfahrungswerten und Annahmen.

Die Gemeindebeiträge 2026 von CHF 796'175.00 fallen gegenüber dem Vorjahresbudget um CHF 13'590 höher aus.

Oberbaselbieter Abfallverband (OBAV)

Gemäss Ziffer 15 Abs. 3 der OBAV-Statuten hat die Rechnungsprüfungskommission am 14. August 2025 das Budget 2026 begutachtet. Der Bericht liegt dieser Einladung bei.

Antrag

Der Vorstand beantragt der Delegiertenversammlung das Budget 2026 zu genehmigen.

5. Diverses

Allfällige Informationen und Erläuterungen erfolgen mündlich an der Delegiertenversammlung.